

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

609

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Dohne 74 a	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Dohne 74 a	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Eingeschossiges - zur Ruhrseite zweigeschossiges - Verputztes Gebäude über quadratischem Grundriß. Geschwungenes Pyramidendach in Kupfer mit laternenartigem Aufbau auf der Dachspitze. Fenster und Tür verändert.</p> <p>Das markante Gebäude ist ein wichtiges Element der innerstädtischen Ruhrufergestaltung der 20er und 30er Jahre. Das Bauwerk bildet den architektonischen Eckpunkt von Schleuseninsel und Schleusenkanal, die ihre wesentliche gestalterische Ausprägung zur gleichen Bauzeit erhalten haben. Diese Funktion wird durch die individuelle Bauform betont, die zudem durch die vorhandenen expressionistischen Stilmerkmale auch eine baugeschichtliche Einordnung ermöglicht.</p> <p>Das Gebäude ist daher bedeutend für die Geschichte des Menschen, insbesondere für Städte und Siedlungen.</p> <p>Für die Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche und städtebauliche Gründe vor.</p>	
Tag der Eintragung	30.11.1989	Unterschrift I. A. 